



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/06/111
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 01.09.2006
Bau- und Umweltamt	Berichterstatter: Rainer Lutz
	Erstellt von:
<b>Ökofonds</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	UA
	HA
	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:**     1.     **Umweltverträglichkeit**  
                           2.     **Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahre 2001 wurde der Ökofonds der Stadt Tornesch zum ersten Mal aufgelegt. Ziel war es vor allem, einen finanziellen Anreiz zu geben, damit Bürger/innen die Sonnenenergie nutzen. Gleichzeitig sollten aus dem Topf private Baumsanierungen gefördert werden. Beide Ziele wurden in dem vergangenen Jahr voll erreicht.

Seit 2004 werden auch Regenwassernutzungsanlagen aus den Ökofonds gefördert. Grund für die Aufnahme auch dieser Anlage war die weggefallene Förderung durch das Land. Wegen der guten Nachfrage wurde mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 der Titel von ehemals 15.300 Euro auf 20.000 Euro angehoben.

Dennoch war der Fördertopf schon im Mai bis auf einen Rest von gut 1000 Euro aufgebraucht. Deshalb hatte die Verwaltung angeregt künftig Regenwassernutzungsanlagen nicht mehr zu fördern, um sich mehr auf das Hauptziel - die Solarenergienutzung - zu konzentrieren.

Die Fraktionen sehen gerade bei Regenwassernutzungsanlagen, die im Zuge eines Neubauvorhabens realisiert werden, einen Mitnahmeeffekt der Fördergelder. Deshalb soll diese Förderung auslaufen. Anders ist der Aufwand zu bewerten, wenn in ein bestehendes Gebäude eine solche Anlage eingebaut wird. Deshalb soll die Förderung für bestehende Gebäude ( mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung) fortgesetzt werden.

Der Beschluss der neuen Förderrichtlinie soll auf der Ratsversammlung am 12.12.2006 entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses vom 1.11.2006 gefasst werden.

**Die Verwaltung macht nunmehr den Vorschlag die ohnehin zu ändernden Förderrichtlinien noch in einem weiteren Punkt neu zu fassen.** Denn für die Förderung scheinen sich im kommenden Jahr auch Betriebe zu interessieren. Dabei geht es allerdings um Größenordnungen von denen schon eine Anlage den städtischen Fördertopf sprengen würde. Deshalb sollten **die Betriebe** aus den Förderrichtlinien herausfallen, um sich zukünftig auf die Privathaushalte zu konzentrieren. Eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Förderrichtlinien liegt als Anlage bei.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

Durch den Ökofonds wird auf freiwilliger Basis ein ganz erheblicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen**

Die gut nachgefragten Mittel werden so auf das Hauptziel (Solarenergienutzung bei Privathaushalten zu fördern) gebündelt.

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Die der Vorlage anliegenden Förderrichtlinien zum Ökofonds werden beschlossen.